



HESSISCHER LANDTAG

02. 06. 2025

HHA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Cum-Cum-Skandal: Milliardenverluste aufklären – Hessen muss jetzt handeln

Cum-Cum-Geschäfte gehören zu den folgenschwersten Steuertricks der vergangenen Jahrzehnte. Der geschätzte Schaden für die öffentlichen Haushalte in Deutschland beläuft sich allein im Cum-Cum-Komplex auf rund 28,5 Milliarden Euro – ein erheblicher Teil davon betrifft Banken- und Fondsgesellschaften mit Sitz in Hessen. Trotz der bereits im Juli 2021 erfolgten Klarstellung durch das Bundesfinanzministerium zur steuerlichen Behandlung von Cum-Cum-Transaktionen und strukturierten Wertpapierleihen ist die Rückforderung in vielen Ländern, auch in Hessen, bislang unzureichend vorangeschritten. Bis jetzt wurde ein Großteil der unrechtmäßig erlangten Steuergewinne noch nicht zurückgefordert. In Hessen ist die Zahl der Verdachtsfälle in den letzten Jahren stark gestiegen, von 14 Fällen im Jahr 2019 auf 75 Fälle im Jahr 2023. Gleichzeitig fehlt es an einer öffentlich nachvollziehbaren Roadmap, wie in Hessen die konsequente Prüfung, Verfolgung und Rückforderung der Cum-Cum-Gewinne sichergestellt werden soll. Vor dem Hintergrund drohender Verjährungen und verkürzter Aufbewahrungsfristen ab 2026 besteht akuter Handlungsbedarf. Insbesondere müssen personelle Kapazitäten bei der Steuerfahndung und Betriebsprüfung gestärkt und eine Koordinierung mit Bund und Ländern sichergestellt werden, um den drohenden Verlust öffentlicher Einnahmen in Milliardenhöhe abzuwenden. Am 21.05.2025 berichtet die dpa („Ermittlergruppen fahnden nach Cum-Cum-Aktiendeals“), das Land Hessen sei sich nach den Angaben bei der Aufarbeitung der Cum-Cum-Deals „seiner herausragenden Rolle als Deutschlands Bankenstandort Nummer eins wie auch seiner Verantwortung für mehr Steuergerechtigkeit bewusst“. Aus den von der Landesregierung am 23.05.2025 zur Verfügung gestellten Presseunterlagen zur Pressekonferenz zum OFD-Jahresbericht 2024 ergibt sich, dass nunmehr auch KI bei der Verfolgung von Cum-Cum-Straftaten zum Einsatz kommen soll.

Die Landesregierung wird ersucht, im Haushaltsausschuss (HHA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Hat die Landesregierung das BMF-Schreiben vom 11.11.2016 seinerzeit einer eigenen rechtlichen Bewertung unterzogen?
Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
Wenn nein: Warum ist eine solche Bewertung unterblieben?
2. Auf wessen Veranlassung und mit welcher Begründung erging die Rundverfügung der Oberfinanzdirektion Frankfurt vom 18.11.2016?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Kurzstellungnahme zum Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 11.11.2016 IV C 6 – S 2134/10/10003-02 von Prof. Dr. Christoph Spengel, Universität Mannheim, vom 05.12.2016 (https://www.bwl.uni-mannheim.de/media/Lehrstuehle/bwl/Spengel/Dokumente/Medien/Beitraege/BMF-Schreiben_Cum-Cum_November_2016-final.pdf)?
4. Die Länderfinanzminister hatten das BMF am 01.12.2016 mit einer großen Mehrheit von zehn zu fünf Stimmen aufgefordert, sein Schreiben vom 11.11.2016 mit entsprechenden Klarstellungen und Ergänzungen zu versehen. Weshalb hat die Hessische Landesregierung gleichwohl an der Rundverfügung der OFD vom 18.11.2016 festgehalten?
5. Wie steht die Landesregierung zu der Aussage, dass gegen eine Mehrheit auf Länderebene ein BMF-Schreiben keine Bindungswirkung für die Finanzverwaltung entfalten kann und einem BMF-Schreiben erst recht keine Gesetzeskraft beizumessen ist?

6. Welche konkreten Schritte plant die Hessische Landesregierung noch im Jahr 2025, um die Rückforderung illegaler Cum-Cum-Gewinne systematisch und rechtzeitig voranzutreiben?
7. Welche Maßnahmen wurden seit dem BMF-Schreiben vom 09.07.2021 („Steuerliche Behandlung von Cum-Cum-Transaktionen“) in Hessen bereits zur Prüfung und Rückforderung eingeleitet?
8. Wie viele Cum-Cum-Verdachtsfälle wurden in Hessen seit 2015 aufgegriffen, und in wie vielen Fällen kam es bislang zu Rückforderungen oder Strafverfahren?
9. Wie hoch ist die bisher in Hessen zurückgeforderte Summe, und welcher geschätzte Schaden bleibt offen?
10. Wie ist die aktuelle personelle Ausstattung der hessischen Finanz- und Strafverfolgungsbehörden im Hinblick auf Cum-Cum-Prüfungen?
11. Gibt es ausreichende personelle Ressourcen bei Steuerfahndung und Betriebsprüfung, um alle offenen Verdachtsfälle rechtzeitig zu bearbeiten?
12. Plant die Landesregierung eine personelle Aufstockung der Steuerfahndung und Betriebsprüfung – analog zu Nordrhein-Westfalen?
13. Welche konkreten Weisungen wurden an die Landesbetriebsprüfer gegeben, um alle noch nicht geprüften Cum-Cum-Fälle systematisch zu untersuchen?
14. Welche Initiativen wird Hessen in die nächste Finanzministerkonferenz einbringen, um eine länderübergreifende Task-Force oder Koordinationsgruppe zu etablieren?
15. Wie positioniert sich Hessen zum Vorschlag, die Bundesbetriebsprüfung zur Unterstützung der Länderbehörden zu mobilisieren?
16. Wie will die Hessische Landesregierung sicherstellen, dass durch das Bürokratieentlastungsgesetz IV keine relevanten Beweismittel (zum Beispiel Buchungsbelege) verloren gehen?
17. Warum wird Künstliche Intelligenz (KI) erst jetzt gezielt zur Aufarbeitung von Cum-Cum-Geschäften eingesetzt, obwohl die Forschungsstelle bereits 2019 gegründet wurde?
18. Welche konkreten technischen und organisatorischen Hemmnisse haben eine frühere Nutzung von KI für Cum-Cum-Verfahren verhindert?
19. Seit wann prüft die Hessische Steuerverwaltung Cum-Cum-Geschäfte KI-gestützt – und mit welchen Ergebnissen bislang?
20. Welche Erfolge sind der Forschungsstelle für Künstliche Intelligenz im Zusammenhang mit Cum-Cum bisher konkret zuzurechnen?
21. Wie genau ist die Zusammenarbeit zwischen der Steuerverwaltung, der KI-Forschungsstelle und den Staatsanwaltschaften organisiert?
22. In wie vielen hessischen Cum-Cum-Fällen droht Verjährung ab dem Jahr 2026?
23. Welche konkreten „verjährungshemmenden Maßnahmen“ wurden bislang ergriffen, und sind diese in jedem Fall rechtssicher?
24. Wie bewertet die Landesregierung die Verantwortung der in Hessen ansässigen Banken und Finanzinstitute, deren Geschäftsmodelle in Cum-Cum-Geschäfte involviert waren?

25. Wie wird der wachsende Anstieg von Verdachtsfällen in Hessen (von 14 im Jahr 2019 auf 75 im Jahr 2023) politisch und fachlich eingeordnet?
26. Welche Maßnahmen ergreift das Land, um sicherzustellen, dass sich solche Steuertricks zulasten der Allgemeinheit künftig nicht wiederholen?

Wiesbaden, 2. Juni 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas